

## LEHRBUCHORDNUNG

(Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 20.06.2003)

### I. Regeln

- Die Schüler sind verpflichtet, die Bücher sorgfältig zu behandeln.
- Die Bücher sind sofort nach Erhalt mit Schutzhüllen zu versehen.
- Es ist den Schülern untersagt, in den Büchern irgendwelche Unterstreichungen, Notizen oder Zeichnungen anzubringen.
- Verlorengegangene Bücher müssen ersetzt werden.
- Bei einer mutwilligen Beschädigung des Barcodes sind 4 € Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.
- Der Zustand der Bücher wird in vier Kategorien eingeteilt: verlagsneu „1“, gut „2“, mittel „3“ und schlecht „4“.
- Für verschmutzte oder beschädigte Bücher gilt folgende Ersatzregelung:

### II. Ersatzregelung:

Wenn nach einjährigem Gebrauch eine Bewertungsstufe übersprungen wird (z.B. von 1 auf 3), muss ein Drittel des Neuwertes bezahlt werden.

Wenn nach einjährigem Gebrauch zwei Bewertungsstufen übersprungen werden (z.B. 1 auf 4), müssen zwei Drittel des Neuwertes bezahlt werden.

Wenn ein verlagsneues Buch nach einem Jahr Gebrauch nicht mehr verwendbar ist, muss das Buch ganz ersetzt werden.

**Wichtig: Die Zeugnisausgabe am Schuljahrsende erfolgt erst nach vollständiger (!) Bücherrückgabe.**